

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	VIII/0118
Datum:	03.02.2010
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	12.02.2010

Bereich/Az:
Soziale Hilfen / 50/510-05-01

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Integrationsrat	25.02.2010	öffentlich

Betreff

Wahl eines Vertreters sowie eines persönlichen Vertreters für den Jugendhilfe- und Sozialausschuss

Produkte

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied und stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme werden für den Jugendhilfe- und Sozialausschuss folgende Personen gewählt:

- Mitglied
- Stellvertreter

In Vertretung

gez. Winkler

Sachdarstellung:

§ 4 Abs. 3 Buchstabe m der Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwerte vom 15.12.2009 sieht die Bestellung eines Vertreters sowie eines persönlichen Vertreters des Integrationsrates für den Jugendhilfe- und Sozialausschuss vor. Der vom Integrationsrat bestellte Vertreter sowie sein persönlicher Vertreter gehören dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss als beratendes Mitglied an.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.